

Zuchtringordnung des Erhaltungszuchtringes für das Vorwerkhuhn



1. Ziel des Zuchtringes

Das Ziel des Zuchtringes ist die Erhaltung der genetischen Variation in einer Reinzuchtpopulation der alten, norddeutschen Haushuhnrasse Vorwerkhuhn nach dem Prinzip der Hahnenrotation.

2. Zucht

2.1. Zusammensetzung der Zuchtstämme

Jeder teilnehmende Züchter hält mindestens einen Zuchtstamm Vorwerkhühner, der aus einem Hahn und mindestens 4 Hennen besteht.

Es wird mit einjährigen Tieren gezüchtet.

Als Zuchttiere sind nur ab Schlupf im Zuchtbuch erfasste und auf dem Herbsttreffen als zuchttauglich bewertete Tiere zugelassen.

Die Auswahl der Zuchttiere erfolgt durch das Zuchtbuch anhand der Gewichtsgruppe des Eies, aus dem das Tier geschlüpft ist, der Gewichtsentwicklung des Tieres und der Bewertungsnoten, die bei der im Herbst stattfindenden Tierbeurteilung vergeben werden.

2.2. Zuchttieraustausch

Der Austausch der Hähne im Ring erfolgt durch Weitergabe von mindestens 20 Bruteiern aus dem Zuchtringstamm eines Züchters während des Frühjahrstreffens. Sollte sich unter den Nachkommen kein passender Zuchthahn befinden, ist in Ausnahmefällen auch die Weitergabe eines erwachsenen Tieres anlässlich des Herbsttreffens möglich.

Die Abgabe der Bruteier für die Hahnnachzucht sowie die Weitergabe erwachsener Tiere ist für Zuchtringteilnehmer kostenlos.

Für den Fall, dass jemand seine Zucht aufgibt, muss er dem Zuchtring Bruteier oder Tiere des betreffenden Zuchtstammes zur Verfügung stellen.

2.3. Bruteimindestgewichte

Das Bruteimindestgewicht beträgt momentan 50g, soll aber im Laufe der Jahre entsprechend der Entwicklung in der Population weiter angehoben werden. Die Züchter teilen ihre Bruteier in 2 Gewichtsklassen ein und wählen die späteren Zuchttiere vorzugsweise aus den Tieren, die aus über 55 g schweren Eiern geschlüpft sind. Erzeugt ein Stamm zu wenige Eier über 50g, um eine ausreichende Nachkommenschaft aus diesen Eiern zu gewährleisten, ist der Zuchtbuchleiter zu benachrichtigen.

2.4. Kennzeichnung der Küken

Die Küken werden möglichst nach dem Schlupf, spätestens jedoch beim Wiegen in der 2. Woche einzeln mit durchnummerierten Flügelmarken gekennzeichnet.

2.5. Aufzucht der Junghähne

Ab der 10. Lebenswoche brauchen nur noch bis zu 5 Hähne weiter aufgezogen zu werden, deren Gewicht über dem Durchschnittsgewicht der männlichen Küken des Stammes liegt und die keine äußerlichen zuchtausschließenden Fehler aufweisen.

2.6. Aufzucht- und Leistungsparameter

Folgende Daten werden erfasst und der Zuchtbuchstelle zu vorgegebenen Terminen zugeschickt bzw. vom Züchter im digitalen Zuchtmanagementprogramm erfasst:

- Bruteigewichte am Legetag mit fortlaufender Nummerierung der Eier
- In die Brutmaschine eingelegte Eier
- Ausgescherte Eier zur Erfassung der Befruchtungsrate
- Geschlüpfte Küken zur Erfassung der Schlupfrate
- Gewicht der einzeln markierten Küken in der 2., 10., 20. und 30. Lebenswoche sowie bei der Tierbewertung im Herbst.

Eine ganzjährige Legeleistungskontrolle wird angestrebt.

2.7. Tierbewertung

Zur Tierbewertung im Herbst bringt jeder Züchter pro Zuchtstamm 3 Hähne und 8 Hennen mit. Diese Tiere werden anhand eines Bewertungsbogens beurteilt.

Diese Bögen werden schon vorab von den Züchtern mit den erforderlichen Daten (Markennummer, Alter, Gewichtsentwicklung und Eigröße) versehen.

Die äußerliche Beurteilung der Tiere in Anlehnung an den Rassestandard des BDRG erfolgt einzeln in der Hand durch erfahrene Züchter.

In begründeten Ausnahmefällen ist in Absprache mit dem Ringkoordinator eine alternative Bewertung durch Zuchtrichter des BDRG auf Basis der Bewertungsbögen im Stall oder bei Ausstellungen möglich. Im letzteren Fall hat der Züchter die Ausstellungsbewertung in den Beurteilungsbogen des Erhaltungszuchtringes zu übertragen.

3. Mitglieder des Zuchtringes

3.1. Mitgliedschaft im Zuchtring für Vorwerkhühner

Teilnehmer des Zuchtringes für Vorwerkhühner wird ein Vorwerkhühnzüchter, wenn er mindestens ein Zuchtjahr lang alle erforderlichen Daten ans Zuchtbuch geliefert und bei der Tierbewertung zuchttaugliche Tiere vorgestellt hat

3.2. Vereinsmitgliedschaft

Jeder Züchter im Zuchtring für Vorwerkhühner ist auch Mitglied im Verein „Initiative zur Erhaltung alter Geflügelrassen“ e.V. (IEG). Der vom Verein erhobene Mitgliedsbeitrag beinhaltet die Finanzierung der Zuchtbuchführung.

Die Teilnehmer des Zuchtringes wählen aus ihren Reihen einen Vertreter, der ihre Interessen als Beisitzer im Vorstand der IEG vertritt.

3.3. Pflichten

Jeder Teilnehmer am Zuchtring verpflichtet sich zur Einhaltung der Zuchtringordnung und des Veterinärkonzeptes.

3.4. Rechte

Jedes Ringmitglied hat das Recht am Brutei- oder Zuchttieraustausch und an der gemeinsamen Vermarktung von Produkten teilzunehmen sowie Reinzuchthennen für Kreuzungsprojekte zu erwerben.

3.5. Zusammenkünfte

Jährlich finden 2 Treffen statt, an denen alle Züchter teilnehmen sollen. Eines im Zusammenhang mit der Jahreshauptversammlung der IEG zur Weitergabe der Bruteier im Frühjahr und ein weiteres im Oktober zur Tierbewertung bei einem der beteiligten Züchter.

4. Veterinärmedizinisches Konzept für den Erhaltungszuchtring

4.1. Gesundheitskontrolle im Bestand

Die Tiere werden täglich durch den Züchter kontrolliert auf: Atemgeräusche, Farbe und Konsistenz des Kotes, Beschaffenheit von Kopfanhängen und Gefieder sowie Legeleistung und Schalenveränderungen.

Außerdem wird während der Brutsaison die Befruchtung und Schlupfrate überprüft und dokumentiert. Die Gewichtsentwicklung der Küken wird mit dem Ringdurchschnitt der vergangenen Jahre in der entsprechenden Altersgruppe verglichen (Angaben lt. jährlichem Zuchtbuch).

Bei Veränderungen oder dem Verlust von mehr als 2 Tieren pro Tag durch Krankheit wird der Tierarzt unverzüglich hinzugezogen, der weitere Untersuchungen und ggf. Behandlungen einleitet. Schwer erkrankte oder tote Tiere werden vom Tierarzt oder einem Untersuchungsinstitut seziert.

Darüber hinaus wird der Gesundheitsstatus der Herde 4 Wochen vor dem Herbsttreffen im Rahmen der notwendigen Newcastle-Impfung vom Tierarzt überprüft und bescheinigt. Zum Herbsttreffen muss die schriftliche Bescheinigung vorliegen

Es wird ein Bestandsbuch geführt, in dem die verwendeten Medikamente eingetragen und die Abgabebelege des Tierarztes gesammelt werden.

Außerdem werden Zu- und Abgänge von Geflügel und Bruteiern mit Namen und Anschrift des bisherigen Besitzers bzw. des Käufers aufgeschrieben.

Der Bestand ist bei der Tierseuchenkasse angemeldet.

4.2. Laboruntersuchungen

Routinemäßig wird im August eine Kotprobe pro Bestand auf Endoparasiten und Salmonellen untersucht. Das Untersuchungsergebnis ist dem Ringkoordinator in Kopie zu übersenden.

4.3. Impfprophylaxe

Es wird geimpft gegen:

Marek'sche Krankheit am ersten Lebenstag und
Atypische Geflügelpest (Newcastle-Krankheit) mit einer zweimaligen Grundimmunisierung und anschließender regelmäßiger Nachimpfungen alle 3 Monate übers Trinkwasser oder einer Injektion von Adsorbatvaccine einmal jährlich.

4.4. Krankheiten

Beim Auftreten von infektiösen Krankheiten im Ring werden in Zusammenarbeit mit Fachtierärzten für Geflügelkrankheiten gemeinsame Sanierungskonzepte entwickelt.

09.03.2019